



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/168 - II/C/87

1227/AB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. HAIDER, HAUPT, HUBER und Kollegen,  
betreffend strafrechtliche Verfolgung jener  
Demonstranten, die die Kärntner Landesfahne  
öffentlich verbrannt haben.  
(Nr. 1423/J).

1988 -01- 20

zu 1423/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Dr. HAIDER, HAUPT,  
HUBER und Kollegen am 17. Dezember 1987 an mich gerichtete  
Anfrage Nr. 1423/J - NR/1987, betreffend strafrechtliche Ver-  
folgung jener Demonstranten, die die Kärntner Landesfahne  
öffentlich verbrannt haben, beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die am 10. Dezember 1987 in Klagenfurt abgehaltene  
Demonstration zum Thema "Kein Kompromiß auf der  
Grundlage des Pädagogenmodells" war entsprechend  
der Vorschrift des § 2 Versammlungsgesetz 1953  
von Lieselotte WEINBERGER, wohnhaft in Klagenfurt,  
angezeigt worden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Als im Verlaufe der Demonstration ein Tonband  
mit einer Vermischung der Melodien der Kärntner  
Landeshymne und des Horst WESSEL-Liedes abgespielt  
wurde, wurden vom Behördenvertreter die für die  
Demonstration Verantwortlichen unverzüglich zur  
Einstellung dieses Verhaltens aufgefordert. Eine  
Kärntner Landesfahne wurde von den Demonstrations-  
teilnehmern nicht mitgetragen. Als ein Demonstrant  
Anstalten machte, eine mitgebrachte Nachbildung

- 2 -

der Vereinsfahne des Kärntner Heimatdienstes anzuzünden, wurde er daran durch einen Kriminalbeamten gehindert. Er trat daraufhin mit den Füßen auf diese Fahne.

Zur Frage 5:

Von der Bundespolizeidirektion Klagenfurt wurde am 21. Dezember 1987 bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt Anzeige wegen Vergehens nach § 248 Abs. 2 StGB erstattet.

Zur Frage 6:

Es ist sichergestellt, daß auch in Zukunft gegen gesetzwidrige Handlungen, sei es bei Demonstrationen oder auch in anderem Zusammenhang, von den Sicherheitsorganen in dem Gesetz entsprechender Weise vorgegangen wird.

18. Jänner 1988

*Karl Blecha*